

Kosten Sie erhalten Schulbücher und andere Unterrichtsmittel im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Fahrtkosten übernimmt der Kreis Soest, wenn die Entfernung zwischen Wohnort und Schule mehr als 5 km beträgt. Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) können beim Kreis Soest, Amt für Ausbildungsförderung, Hoher Weg 1 - 3, 59494 Soest, beantragt werden.

Informationsmöglichkeiten Es bleiben sicher noch Fragen offen. Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Termin zur ausführlichen und individuellen Beratung mit einem unserer Beratungslehrer.

Anmeldung Den genauen Zeitraum für die Anmeldung (Februar) entnehmen Sie bitte unserer Homepage und den Tageszeitungen des Kreises Soest.

Bitte melden Sie sich online unter www.schueleranmeldung.de an und reichen Sie folgende Unterlagen persönlich im Hubertus-Schwartz-Berufskolleg ein:

- ausgedruckter und unterschriebener Online-Antrag,
- eine Fotokopie des letzten Zeugnisses,
- Berufswahlpass und Anschlussvereinbarung der Sekundarstufe-I (falls vorhanden)
- einen tabellarischen Lebenslauf.

In der Zeit vom 15. bis zum 28. Februar können Sie sich direkt im Hubertus-Schwartz-Berufskolleg online anmelden. Gleichzeitig bieten Ihnen unsere Beratungslehrer eine individuelle Beratung an.



Hubertus-Schwartz-Berufskolleg

Europaschule für
Wirtschaft und Verwaltung
der Sekundarstufe II

Handelsschule II

Einjähriger vollzeitschulischer Bildungsgang der Berufsfachschule, der berufliche Kenntnisse und den mittleren Schulabschluss (Fach-oberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Q-Vermerk) verbunden sein kann, ermöglicht.

(APO-BK / Anlage B)

Hattroper Weg 16
59494 Soest
E-Mail:
Web:

Fon 02921 3664-0
Fax 02921 2963
info@hubertus-schwartz-soest.de
www.hubertus-schwartz-soest.de



Ziel Die Handelsschule II (gemäß § 2 Nr. 2 APO-BK Anlage B, Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung) ist ein einjähriges Vollzeitschuljahr.

Neben einer erweiterten Allgemeinbildung und beruflichen Kenntnissen, die für Sie eine wichtige Basis für eine erfolgreiche Fachausbildung darstellen, erwerben Sie den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Q-Vermerk) verbunden sein kann.

Aufnahmebedingungen In diesen Bildungsgang können Sie aufgenommen werden, wenn Sie

- über den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 bzw. einem gleichwertigen Abschluss verfügen oder
- über die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verfügen oder
- die Handelsschule I erfolgreich absolviert haben.

Dieser Bildungsgang kann auch als zehntes Vollzeitschuljahr (§ 37 Abs. 2 Satz 1 SchulG) anerkannt werden.

Stundentafel

Unterrichtsfächer	
Berufsbezogener Lernbereich	Wochenstunden
Berufsfeld- und bereichsspezifische Fächer	
↻ Geschäftsprozesse im Unternehmen 1	6
↻ Geschäftsprozesse im Unternehmen 2	6
↻ Personenbezogene Prozesse	3
↻ Gesamtwirtschaftliche Prozesse	3
Mathematik	3
Englisch	3
Berufsübergreifender Lernbereich	
Deutsch/Kommunikation ^{*)}	3
Religionslehre	2
Sport/Gesundheitsförderung	2
Politik/Gesellschaftslehre	2
Differenzierungsbereich	

Im Unterricht machen Sie sich vertraut mit den Möglichkeiten und Problemen des Wirtschaftslebens sowie den Organisationsformen, Aufgabenstellungen und Arbeitsweisen kaufmännisch geführter Betriebe. Aufgrund der Lernstoffauswahl, besonders in den Fächern Geschäftsprozesse im Unternehmen 1 und Personenbezogene Prozesse, gewinnen Sie einen besonderen Einblick in die heutigen Anforderungen der Unternehmen.

Zu den Lerninhalten im Fach Geschäftsprozesse im Unternehmen 2 gehören das Zehn-Finger-Tast schreiben, die PC-gestützte Erstellung von Geschäftskorrespondenz, die Anwendung von Microsoft-Office-Standardsoftware-programmen und der Umgang mit dem Internet. Die Vermittlung erfolgt praxisorientiert in gut ausgestatteten PC-Räumen.

Berufliche Kenntnisse

Abschluss

Am Ende des Bildungsgangs erwerben Sie die beruflichen Kenntnisse, wenn Sie die Leistungsanforderungen des Bildungsgangs erfüllen. Diese sind erfüllt, wenn in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen oder in nur einem Fach mangelhafte Leistungen erzielt wurden. Eine mangelhafte Leistung in nur einem Unterrichtsfach muss nicht ausgeglichen werden.

Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Mit dem Erwerb der beruflichen Kenntnisse wird Ihnen auch der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) zuerkannt.

Mit der Fachoberschulreife erwerben Sie auch die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Q-Vermerk), wenn

1. in den Fächern Deutsch/Kommunikation, Mathematik und Englisch mindestens gute Leistungen oder
2. in den Fächern Deutsch/Kommunikation, Mathematik und Englisch sowie in drei weiteren Fächern mindestens befriedigende Leistungen erzielt wurden. Ausreichende Leistungen in nicht mehr als einem der Fächer Deutsch/Kommunikation, Mathematik und Englisch können durch mindestens gute Leistungen in einem anderen dieser Fächer ausgeglichen werden.

Um den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) zu erreichen muss neben den notwendigen schulischen Leistungen auch ein 15 tages Betriebspraktikum während des Schuljahres erbracht werden.

Praktikum

Schulische und berufliche Möglichkeiten nach dem Abschluss der Handelsschule II

Berechtigungen

- Eintritt in die Höhere Handelsschule mit dem Ziel, den schulischen Teil der Fachhochschulreife zu erwerben.
- Evtl. Eintritt in das Wirtschaftsgymnasium mit dem Ziel, die allgemeine Hochschulreife zu erwerben.
- Berufsausbildung in Handel, Handwerk, Industrie und Dienstleistungsunternehmen oder bei Kommunen, Landes- und Bundesbehörden. Dabei kann der erfolgreiche Besuch der Handelsschule II auf die Berufsausbildung angerechnet werden (APO-BK Allgemeiner Teil § 1 Absatz 3 Ziffer 1).